



PAX Versicherteninfo
Unsere Überschüsse: Ihr Zinsplus

PAX
VERSICHERUNGEN

Zinsplus für Ihr Altersguthaben

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2007 erlaubt es, fast CHF 5 Mio. aus dem Überschussfonds für die berufliche Vorsorge den Sammelstiftungen der PAX zur Verfügung zu stellen. Diesen Überschuss geben wir in Form eines Zusatzzinses von 0.25% an unsere Versicherten weiter.

Zinsplus für PAX-Versicherte

Alle aktiven Versicherten, deren Arbeitgeber sich den Sammelstiftungen der PAX angeschlossen haben und deren zugehöriger Vertrag per 31.12.2008 eine Vertragsdauer von mindestens einem Jahr aufweist, erhalten für das Jahr 2009 eine Zusatzverzinsung von 0.25% auf das jeweilige Altersguthaben. Obligatorische und überobligatorische Altersguthaben werden dabei gleich behandelt.

Überschusspolitik der PAX

Für das Geschäft der beruflichen Vorsorge führt die PAX seit dem Jahr 2005 eine getrennte Betriebsrechnung und einen separaten Überschussfonds. Die Überschusszuweisung an den Überschussfonds wird aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (Legal Quote) ermittelt. Dem Überschussfonds für die berufliche Vorsorge können dann Mittel zugewiesen werden, wenn das Ergebnis der Betriebsrechnung dies zulässt.

Die PAX weist den Sammelstiftungen der PAX aus diesem Überschussfonds jährlich eine allfällige Überschussbeteiligung zu. Dabei werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften höchstens zwei Drittel des Überschussfonds verteilt. Die Zuführungen an den Überschussfonds müssen spätestens innert 5 Jahren an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Grundsätzlich entscheiden seit dem Jahr 2005 die Stiftungsräte der PAX-Sammelstiftungen über die Verwendung eines von der PAX allfällig gewährten Überschussanteils.

Seit Einführung der Legal Quote im Jahr 2005 konnten dem Überschussfonds nur bedingt Überschüsse zugewiesen werden, so dass es bisher zu keiner Überschusszuteilung kam. Die PAX verfolgt eine verantwortungsvolle Überschusspolitik, die nach Abzug der Aufwände zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen zuerst die technischen Rückstellungen zum Vorteil aller Versicherten aufstockt – und zwar schneller als gesetzlich vorgeschrieben, – bevor weitere Gelder in den Überschussfonds fliessen.

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel
Telefon +41 61 277 66 66, Telefax +41 61 277 64 56
info@pax.ch, www.pax.ch

PAX
VERSICHERUNGEN